

**Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung der
Stadt Zittau**



Beschluss:

Punkt 1 des § 23 Unterrichtung der Öffentlichkeit (s. §§ 11, 37, 4, 76 SächsGemO) der Geschäftsordnung der Stadt Zittau wird wie folgt ergänzt:

Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse werden im Zittauer Stadtanzeiger veröffentlicht.

Die genehmigten Niederschriften der Stadtratssitzungen sind auf der Internetseite des Stadt Zittau <http://zittau.eu/> im [Ratsinfo - Das Informationsportal für die Bürger](#) an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Begründung:

Laut Punkt 5 des § 22 „Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates“ haben die Einwohner die Möglichkeit, Einblick in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen zu nehmen.

Kommunalpolitiker sollten sich um Transparenz in ihrer politischen Arbeit bemühen. Das Medium Internet bietet der Öffentlichkeit hervorragende Bedingungen, die Arbeit der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter zu verfolgen. Einige interessierte Einwohnerinnen und Einwohner werden die Möglichkeit der Einsichtnahme nicht nutzen, da sie nicht mobil oder aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder Gesundheitszustandes eingeschränkt sind.

Mit der Einstellung der genehmigten Niederschriften auf die Internetseite der Stadt ermöglichen wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Einblick in das kommunalpolitische Geschehen bei geringem Aufwand. Es erleichtert den Bürgerinnen und Bürger das Verhalten der Mitglieder des Stadtrates zu verfolgen und politisch zu bewerten. Das kann ein weiterer Schritt sein, der sogenannten Politikverdrossenheit“ entgegenzuwirken.